

ANLAGE 5.2

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur erneuten förmlichen Beteiligung nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB

Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
1.	<p>Regierungspräsidium Tübingen, Stellungnahme vom 10.03.2016: Belange des Forsts Die Hinweise der höheren Forstbehörde wurden redaktionell berücksichtigt. Daher werden seitens der höheren Forstbehörde keine Bedenken vorgebracht.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
2.	<p>Regierungspräsidium Stuttgart, Stellungnahme vom 02.03.2016: Vielen Dank für die erneute Beteiligung des Landesamtes für Denkmalpflege als Träger öffentlicher Belange im Rahmen des im Betreff genannten Verfahrens. Zu den geänderten und/oder ergänzten Bestandteilen der o.g. Planung werden keine weiteren Anregungen oder Bedenken vorgetragen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
3.	<p>Regierungspräsidium Freiburg, Stellungnahme vom 09.03.2016: Unter Hinweis auf unsere weiterhin gültigen Stellungnahmen vom 30.10.2014 (Az. 2511 II 14-09010) sowie vom 11.01.2016 (Az. 2511 II 15-11518) sind von unserer Seite zum in der erneuten Offenlage modifizierten Planvorhaben keine weiteren Anmerkungen vorzubringen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
4.	<p>Landratsamt Ravensburg, Stellungnahme vom 22.03.2016: Stellungnahme der Sachbereiche: Forstamt, Straßenbauamt, BU Bauen/Städtebau, BU Naturschutz, BU Oberflächengewässer, BU Bodenschutz, BU Abwasser, BU Grundwasser keine Anregungen</p> <p>Stellungnahme Bau- und Umweltamt, Sachgebiet Bodenschutz, Altlasten – SB Altlasten Bedenken und Anregungen aus der eigenen Zuständigkeit zum o.g. Plan gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage. Die in der Stellungnahme des Sachbereichs Altlasten geforderten Maßnahmen werden laut Abwägungsvorschlag berücksichtigt. Die Kennzeichnung ist erfolgt, die Stadt Ravensburg wird sich bereits im Vorfeld der Erschließungsarbeiten mit Herrn Maurer/ Sachbereich Altlasten in Verbindung setzen. Somit bestehen keine weiteren Anregungen und Bedenken.</p> <p>Stellungnahme Bau und Umweltamt, Sachgebiet Gewerbeaufsicht 1. Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können. 1.1 Art der Vorgabe Es gibt Konflikte hinsichtlich Verkehrslärmexpositionen von der B32 (Wangenerstr.). Die Orientierungswerte nach DIN 18005 können ohne</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Wird berücksichtigt Das schalltechnische Gutachten vom 12. Oktober 2015 wurde von Herrn Manfred Spinner durchgeführt. Dieses lag der Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB bei. Das Gutachten wurde dem Landratsamt erneut zugesandt, woraufhin dieses am 23.03.2016 eine Ergänzung zu ihrer Stellungnahme abgegeben hat.</p>

Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
	<p>entsprechende Maßnahmen / Schallschutzmaßnahmen u.E. nicht eingehalten werden. Um die notwendigen Abwägungen hinsichtlich des erforderlichen passiven und aktiven Schallschutzes treffen zu können ist ein schalltechnisches Gutachten erforderlich. Wir empfehlen bereits in der Planung schutzbedürftige Räume so zu planen, dass diese auf der lärmabgewandten Seite der Straße platziert werden. Erst nach Vorlage des Gutachtens kann von unserer Seite eine detaillierte Stellungnahme zum Immissionsschutz abgegeben werden.</p> <p><u>Ergänzung der Stellungnahme v. 23.03.2016</u> nach Durchsicht des Gutachtens erscheinen die festgelegten Schalldämmmaße, welche unter Punkt 8. "Vorkehrungen und Flächen zum Schutz vor schädlichen Einwirkungen", festgesetzt sind, plausibel. Somit haben wir keine Bedenken zu den vorgelegten Planungen.</p> <p>1.2 Rechtsgrundlage Bundes-Immissionsschutzgesetz i.V.m. der TA Lärm und der DIN 18005 „Schallschutz im Städtebau“</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
5.	<p>Regionalverband Bodensee-Oberschwaben, Stellungnahme vom 09.03.2016: Der Regionalverband bringt zur erneuten Beteiligung im oben angeführten Bebauungsplanverfahren keine weiteren Anregungen oder Bedenken vor.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
6.	<p>Industrie- und Handelskammer, Stellungnahme vom 23.02.2016: Wir bedanken uns für die Beteiligung am oben genannten Planungsverfahren und teilen Ihnen mit, dass von Seiten der Industrie- und Handelskammer keine Bedenken bestehen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
7.	<p>Handwerkskammer Ulm, Stellungnahme vom 16.03.2016: Die Handwerkskammer Ulm hat gegen den oben genannten Bebauungsplan keine Bedenken und Anregungen vorzutragen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
8.	<p>Kabel BW, Stellungnahme vom 02.03.2016: Zum o. a. Bauvorhaben haben wir bereits mit Schreiben vom 14.01.2016. Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.</p> <p>Stellungnahme vom 14.01.2016: Im Plan bereich liegen Versorgungsanlagen der Unitymedia BW GmbH. Wir sind grundsätzlich daran interessiert, unser glasfaserbasiertes Kabelnetz in Neubaugebieten zu erweitern und darn einen Beitrag zur Sicherung der Breitbandversorgung für Ihre Bürger zu leisten. Ihre Anfrage wurde an die zuständige Fachabteilung weiter geleitet, die sich mit Ihnen zu gegebener Zeit in Verbindung setzen wird. Bis dahin bitten wir Sie, uns am Bebauungsplanverfahren weiter zu beteiligen.</p>	<p>Wird berücksichtigt</p>